



38. Bezirksjugendtag 2025: Jugendversammlung

Achtung: Je angefangene 10 gemeldete Jugendliche bis 20 Jahren (Mitgliedermeldung 2024) kann ein Delegierter benannt werden. Der Delegiertenbogen wird nach Anmeldung verschickt.

Tagesordnung der Jugendversammlung

1. Begrüßung und Eröffnung des 38. Bezirksjugendtages
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines/einer Protokollführer/in
4. Festlegung der Tagesordnung
5. Bericht der Bezirksjugendleitung
 - 5.1 Aktivitäten 2024/2025
 - 5.2 Wettkämpfe 2024/2025
 - 5.3 Ausblick 2025/2026
6. **Siegerehrung der Bezirksmeisterschaft 2025** (Nachwuchs)
7. Ehrungen für besondere Leistungen
8. Wahlen (Hinweise siehe unten)
 - 8.1 Jugendsprecher (vakant)
 - 8.2 Jugendsprecherin (vakant)
 - 8.3 Stellv. Jugendsprecher (vakant)
 - 8.4 Stellv. Jugendsprecherin (vakant)
9. Anträge
10. Verschiedenes / Anregungen / Wünsche

Hinweis zur Wahl der Jugendsprecher/in

- Jugendsprecher werden grundsätzlich für zwei Jahre gewählt
- wählbar ist, wer das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (U21-Regelung)
- die Amtszeit endet durch Rücktritt oder bei Vollenden des 21. Lebensjahres mit dem darauffolgenden Jugendtag
- in Ausnahmefällen (kein Nachfolger) können Jugendsprecher bis zum Vollenden des 25. Lebensjahres im Amt bleiben

Aufgaben der Jugendsprecher

- Mitarbeit in der Bezirksjugend (Besprechungen, Veranstaltungen, Projekte etc.)
- weitestgehend freie Gestaltung der Aufgaben in Absprache mit dem Bezirksjugendleiter
- Vertretung auf dem Landesjugendtag
- Stimmrecht im Bezirkspäsidium

Kristopher Quell
Bezirksjugendleiter